



Reglement

für den Privatparkplatz «Zum Hilsenstein»

- Jeder Genossenschafter ist berechtigt, sein Fahrzeug **kurzfristig** auf dem markierten Privatparkplatz der WG Thierstein zu parkieren.
- Die Parkzeit ist auf max. 2 Tage begrenzt.
- Das Umparkieren eines PKWs innerhalb des Privatparkplatzes sowie ein kurzfristiges Wegfahren zur Verlängerung der Parkdauer ist nicht erlaubt.
- Langzeit-Parking während Ferien oder Abwesenheiten ist nicht erlaubt.
- Pro Wohnung darf nur ein PKW auf dem Privatparkplatz parkiert werden. Verfügt ein Haushalt über weitere Fahrzeuge, müssen diese anderweitig parkiert werden.
- Alle Fahrzeuge müssen gut sichtbar mit Namen und Telefonnummer der parkierenden Person gekennzeichnet sein.
- Beschriftete Firmenfahrzeuge und Lieferwagen dürfen nicht auf dem Privatparkplatz parkiert werden. Eine Ausnahme bilden von der WGT aufgebotene Handwerker für Service- oder Reparaturarbeiten, die ihre Fahrzeuge kurzfristig auf dem Privatparkplatz abstellen dürfen.
- Der für die Hauswartung reservierte Parkplatz muss freigehalten werden. Die Zufahrt zu diesem Parkplatz muss für Pikett- oder Transportdienste jederzeit gewährleistet sein.
- Dieses Reglement für den Privatparkplatz ist ein fester Bestandteil der Hausordnung der WG Thierstein. Widerrechtliches Parkieren von Fahrzeugen und Zuwiderhandlungen werden entsprechend geahndet.

Vorstand der WG Thierstein